



REGLEMENT KINDER-FLOHMARKT

ANGEBOT

Es dürfen ausschliesslich Kinderwaren (Kleider, Spielzeug, Bücher oder andere Gebrauchsgegenstände) angeboten werden, welche im eigenen Besitz des Anbieters waren.

MIETE

Der Flohmarkt findet auf dem Meret Oppenheim-Platz statt. Er wird von der von Horst GmbH veranstaltet.

Der Stand ist in der Regel 2x2m (Breite x Tiefe) gross* und die Miete beträgt 20 CHF pro Stand und für den Tag. Pro Buchung sind maximal 6 Laufmeter (6x2m) möglich. *Es gibt auch grössere Stände dabei ist der Preis auf 10CHF pro angebrochenen Laufmeter festgelegt.

Gebucht und bezahlt wird der Standplatz über die Webseite des Meret Oppenheim-Platz:
www.meretoppenheimplatz.ch.

Die Standfläche beinhaltet die Verkaufsfläche sowie eigene Durchgänge zum hinteren Standbereich. Kleiderständer dürfen auf leeren Standflächen platziert werden. Nicht verkaufte Waren muss wieder mitgenommen werden. Eigener Abfall sowie Verpackungsmaterial muss heimgenommen und darf nicht in der Halle entsorgt werden.

Fluchtwege müssen eingehalten werden.

Bei Nichtbeachtung der o.g. Punkte ist mit Marktausschluss zu rechnen.

Wir bieten kein Equipment an. Bitte bringen Sie Ihren Markttisch oder Unterlegung selber mit.

Wichtige Punkte zum Platz:

- Punktuelle Belastung kleiner mit einer Bodenaufgabe von weniger als 10cm muss mit Bodenplatten unterlegt werden (Holzbrett, selbst mitzubringen!).
- Der Belag des Platzes ist sehr empfindlich. Es muss darauf geachtet werden, dass keine spitzen oder kantigen Gegenstände daraufgestellt werden (z.B. Bistrostühle, schwere Gerüste oder Fahrzeugstützen) Es dürfen keine Verankerungen im Belag auf dem Meret-Oppenheim-Platz installiert werden. Im Zweifelsfall Bodenbelastung mit Bodenplatten unterlegen.
- Die öffentliche WC-Anlage im Kopfbau Süd können durch die Besucher des Events sowie die Mitarbeiter benutzt werden. Die Reinigung findet durch die Stadt Basel statt.



- Es steht keine Wasserversorgung und Wasserentsorgung zu Verfügung. Wasser ist durch den Standsteller mit Kanistern mitzunehmen.
- Es besteht die Möglichkeit auf Stromversorgung (Senkelektant vorhanden) auf Anfrage. Es wird dabei eine zusätzliche Stromkostenpauschale zum Mietpreis erhoben.

DATEN UND ZEIT

Der Flohmarkt auf dem Meret Oppenheim-Platz in Basel findet zu den jeweils auf der Website <http://www.meretoppenheimplatz.ch/agenda> laufend aufgeführten Terminen statt. Termine werden frühestens zwei Monate im Voraus angegeben. Der Veranstalter behält sich vor, Marktdaten unter Einhaltung einer einwöchigen Vorankündigungsfrist abzusagen (Info vor Ort, per Mail oder auf der Website). Bezahlte Standgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz oder entgangener Gewinn kann nicht erhoben werden.

Der Kinderflohmarkt findet zur Zeit jeden letzten Samstag im Monat statt. Er startet um 9:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

DURCHFÜHRUNG

Grundsätzlich wird der Flohmarkt bei jeder Witterung durchgeführt. Würde sich die Veranstalterin aufgrund des Wetters selbst zu einer Absage entscheiden, würden alle Standsteller informiert. Die Standgebühren werden auch in diesem Fall zurückerstattet.

ANMELDUNG / BEZAHLUNG

Anmeldung erfolgt im Voraus per Online-Reservierung auf <http://www.meretoppenheimplatz.ch/agenda>. Ihr erhaltet dann ein Bestätigungsmail. Die Reservierung kann online direkt mit Kreditkarte und weiteren Zahlungsoptionen bezahlt werden. Andernfalls wird der Standplatz wieder freigegeben.

Wird der Standplatz vom Reservierenden nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Eine Stornierung nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Reservierte, aber nicht belegte Standplätze werden an weitere InteressentInnen weitergegeben. Eine reservierte Standfläche darf nicht mit Gewinn weitergegeben werden.

ANLIEFERUNG, AUFBAU & PLATZORDNUNG

Aufbau und Abbau: Der Aufbau des Standes erfolgt eine Stunde vor Marktbeginn. Es ist verboten, vorher



seinen Stand zu beziehen. Der eigene Stand muss bis Marktende betrieben werden. Der Abbau erfolgt bis eine Stunde nach Marktende. Der Platz muss sauber und geräumt hinterlassen werden. Entsorgen von Abfällen ist verboten.

Anlieferung/ Zufahrt: Die Anlieferung hat ausschliesslich über die Meret-Oppenheim-Strasse bei der Rampe Media Markt zu erfolgen. Dies nur während der vorgegebenen Anlieferungs- und Aufräumzeiten!

Freie Standplätze welche bis 9.00 Uhr nicht belegt sind, kann der Vermieter anderweitig vergeben. Bei Abwesenheit bitte den Vermieter via Telefon +41 79 907 58 88 oder Email kontakt@meretoppenheimplaz.ch zu kontaktieren.

BEWILLIGUNGEN

Für Flohmarkt-Stände im üblichen Sinne, die nicht gewerblich betrieben werden, braucht es keine besonderen Bewilligungen.

Bei Antiquitäten oder gewerblichen Betreibern benötigen die Anbietenden, welche als gewerblich gelten, eine Reisenden Gewerbebewilligung (gilt auch für im grenznahen Ausland wohnhafte Personen). Zu beantragen: im Wohnkanton. Einwohner von Basel: beim Sicherheitsdepartement BS, Einwohnerdienste, T: 061 267 71 50.

Nach Arbeitsgesetz ist die Beschäftigung von Arbeitnehmenden am Sonntag verboten. An

Verkaufsständen dürfen somit keine Angestellten beschäftigt werden.

HAFTUNG

Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Flohmarkt haben Ausstellende der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Anbietende ist persönlich für die Versicherung ihrer/seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung eigener Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jegliche Art von Haftung für Diebstahl, Beschädigung als auch Unfall ab.

NICHTEINHALTEN DIESES REGLEMENTS

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss aus dem Marktbetrieb führen. Der Veranstalter entscheidet, ob Anbietende auch für folgende Frischmärkte ausgeschlossen werden.

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Von Horst GmbH,
Steinenbachgässlein 34, 4051 Basel
kontakt@vonhorst.ch
www.vonhorst.ch



Index: 1.5.2020